

Variantenbewertung: einheitlich Einbahnstr. und Radfahrer in Gegenrichtung frei

Variante 1: „Tempo-30-Zone“ mit Fahrbahnbreite B=4,00 m und beidseitig angeordneten Längsparkständen → 88 SP

- Beibehaltung der östlichen Gehwegbreite
 - Maximierung des Stellplatzangebotes unter Anwendung von Grenzwerten wie Längsparkstandsbreiten von 1,80 m
 - Reduzierung der Gehwegbreiten auf bis 1,75 m
 - durchgehende Fahrbahnbreite von 4,00 m.
- Lösung zu Lasten der Fußgänger
→ Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf zu engem Raum und nur mit Markierung

Variante 2: „Tempo-30-Zone“ mit Fahrbahnbreite B=4,00 m und baulich getrennten Schräg- und Längsparkständen → 69 SP

- Optimierung des Stellplatzangebotes und der Aufenthaltsbereiche mit breiteren Gehwegen mittels Schräg- und Längsparkständen und baulich integrierten Fahrradparkstellplätzen
 - durchgehenden Fahrbahnbreite von 4,00 m
 - konische Straßencharakteristik des Straßenzuges wird hervorgehoben.
- unruhige, nicht lineare Straßenraumgestaltung
→ Neuordnung des ruhenden Verkehrs uneinheitlich

Variante 3A: „Tempo-30-Zone“ mit Fahrbahnbreite B=4,00 m und baulich getrennten Längsparkständen wechsel- bzw. beidseitig angeordnet → 61 SP

- Längsparkstände mit einer Breite von 2,00 m vor der Bordflucht des vorhandenen Gehweges im nördlichen Bereich wechselseitig
 - Verbreiterung der Gehwege in Bereichen mit stärkerer Aufenthaltsfunktion
 - durchgehende Fahrbahnbreite beträgt 4,00 m
- Verschwenkung der Fahrbahn wegen Seitenwechsel der Parkstände wirkt unruhig

Variante 3B: Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich als „Tempo-20-Zone“ mit konstanter Fahrbahnbreite B=4,00 m und baulich getrennten Längsparkständen ostseitig und beidseitig angeordnet = VORLÄUFIGE VORZUGSVARIANTE → 55 SP

- Längsparkstände mit einer Breite von 2,00 m vor der Bordflucht des vorhandenen Gehweges (Bordabsenkungen), im nördlichen Bereich ostseitig angeordnet
 - Verbreiterung der Gehwege zwischen Jordanstraße und Bischofsweg
 - durchgehende Fahrbahnbreite beträgt 4,00 m
- klare Gliederung des Straßenraumes, gute Begreifbarkeit, Fortsetzung wie Abschnitt 1
→ starke Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch breitere Gehwege
→ Einordnung von 50 Fahrradabstellplätzen

Variante 4: Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich als „Tempo-20-Zone“ mit einer Fahrbahnbreite von B=3,50 - 4,00 m und beidseitigen Längsparkständen mit Breite B=2,00 m → 99 SP

- Längsparkstände mit einer Breite von 2,00 m vor der Bordflucht des vorhandenen Gehweges durchgängig beidseitig angeordnet
 - Verbreiterung der Gehwege zwischen Jordanstraße und Bischofsweg
 - Fahrbahnbreite wechselt zwischen 3,70 und 4,00 m
- Maximierung des Stellplatzangebotes auf Kosten der Fußgänger u. Sicherheit der Radfahrer
→ Verringerung der Aufenthaltsqualität durch breitere Gehwege